

1934

Konversionkasse (Promissory Notes) Exchanged for Jewish Property

The Bulmash Family Holocaust Collection consists of images, documents, and artifacts related to the Holocaust. The collection contains materials that depict a number of topics that may be difficult for viewers to engage with, including: antisemitic descriptions, caricatures, and representation of Jewish people; Nazi imagery and ideology; descriptions and images of German ghettos; graphic images of the violence of the Holocaust; and the creation of the State of Israel. For more information, see our policy page.

Follow this and additional works at: <https://digital.kenyon.edu/bulmash>

Recommended Citation

"Konversionkasse (Promissory Notes) Exchanged for Jewish Property" (1934). *Bulmash Family Holocaust Collection*. 2012.1.466ab.

<https://digital.kenyon.edu/bulmash/1182>

50

Serie E Nr. 0526096

50

Schuldschein der Konversionskasse für
deutsche Auslandsschulden zu Berlin, aus-
gegeben auf Grund des § 4 ihrer Satzung.

Fünfzig Reichsmark

schuldet die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden dem Inhaber
dieses Schuldscheins. Die Einlösung erfolgt nach § 4
der Satzung der Konversionskasse.

Berlin, den 28. August 1933

Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden

50

bei Hermann Jäger & Sohn

50



Die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden ist durch § 2 des Gesetzes über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland vom 9. Juni 1933 gegründet. § 4 ihrer Satzung lautet:

„Die Kasse darf über die bei ihr eingezahlten Beträge auf Reichsmark lautende unverzinsliche Schuldscheine ausstellen. Die Bestimmungen über die Einlösung der Schuldscheine trifft die Reichsbank“.

Serie E

Nr. 0526096

5

Serie B Nr. 1159502

5

Schuldschein der Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden zu Berlin, ausgegeben auf Grund des § 4 ihrer Satzung.

Fünf Reichsmark

schuldet die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden dem Inhaber dieses Schuldscheins. Die Einlösung erfolgt nach § 4 der Satzung der Konversionskasse.

Berlin, den 28. August 1933

Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden



W. K. Müller

5

5



Die Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden ist durch § 2 des Gesetzes über Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber dem Ausland vom 9. Juni 1933 gegründet. § 4 ihrer Satzung lautet:

„Die Kasse darf über die bei ihr eingezahlten Beträge auf Reichsmark lautende unverzinsliche Schuldscheine ausstellen. Die Bestimmungen über die Einlösung der Schuldscheine trifft die Reichsbank.“

Serie B

Nr. 1159502